

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 135 (2009)
Heft: 18: Komplementär

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PLANAT: ERSTE ETAPPE ABGESCHLOSSEN

Ende März präsentierte die Nationale Plattform Naturgefahren (Planat) an einer Tagung in Olten die Ergebnisse ihres Aktionsplanes. Der Bundesrat hat die Planat beauftragt, ihre Arbeiten weiterzuführen und noch vorhandene Lücken bei Grundlagen und Instrumenten zu schliessen.

Der Einladung der Planat zur Präsentation der Ergebnisse des Aktionsplanes 2005–2008 folgten fast 300 Personen. Laut dem Gesamtleiter des Aktionsplanes, Thomas Egli, zieht das integrale Risikomanagement im Bereich der Naturgefahren immer breitere Kreise. Während früher vor allem Spezialisten aus den Ingenieurwissenschaften sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt hätten, beschäftigten sich heute zunehmend auch Vertreter aus Wirtschaft, Recht, Soziologie und Ethik damit. Ziel des ersten Tages war es, den Teilnehmenden einen Überblick über die realisierten Projekte¹ zu geben. Am zweiten Tag standen mit dem Leitfaden «Risikokzept» und der Beurteilung der Wirkung von Schutzmassnahmen bei gravitativen Naturgefahren zwei wichtige Projekte des Aktionsplanes sowie ein Workshop zum Thema «Risikodialog» auf dem Programm.

LEITFADEN «RISIKOKONZEPT»

Der Leitfaden, der am Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) erarbeitet wurde, beschreibt das grundsätzliche Vorgehen bei einer risikobasierten Massnahmenplanung. Bis vor Kurzem fehlte ein umfassendes Instrument, das sich auf sämtliche Naturgefahren anwenden liess. Neben allen gravitativen Naturgefahren werden auch Erdbeben, Hitze, Hagel und Sturm behandelt. Das Risikokonzept ist der Kern der Strategie «Naturgefahren Schweiz», die die Planat im Auftrag des Bundesrates erarbeitet und 2004 veröffentlicht hat. Das Projekt zur Beurteilung der Wirkung von Schutzmassnahmen – ebenfalls durch das SLF betreut – soll u.a. eine schweizweit vergleichbare und nachvollziehbare Beurteilung von Schutzmassnahmen ermöglichen.

UNTERSCHIEDLICHE SCHUTZZIELE

Nach dem Willen des Bundesrates sollen bezüglich der Naturgefahren in der ganzen Schweiz grundsätzlich vergleichbare Standards gelten. Dies in der Praxis auch umzu-

setzen, ist allerdings nicht einfach. So existieren z.B. unterschiedliche Vorstellungen über die Schutzziele, das heisst über die Frage, wo die Grenze zwischen akzeptablen und nicht akzeptablen Risiken zu ziehen ist.

Anne Eckhardt, Geschäftsführerin der Riscare GmbH und Leiterin des Projektes «Schutzziele» im Aktionsplan, erläuterte dies an den Beispielen Wanderwege und Friedhöfe: Ein Argument, auch Bergwanderer vor Naturgefahren zu schützen, sei, dass sie oft auf markierten Wegen wanderten und sich der Gefahren gar nicht bewusst seien. Dagegen spreche, dass niemand gezwungen ist, in den Bergen zu wandern. Bezüglich der Friedhöfe gibt es laut Eckhardt mindestens einen Kanton, der den Schutz von Friedhöfen in seinen Schutzzielen verankert hat. Einerseits haben Friedhöfe eine identitätsstiftende Rolle und sind für einige Menschen deshalb sehr wichtig. Andererseits gilt es, die Mittel möglichst effizient einzusetzen und den Schutz der Lebenden zu bevorzugen. Die Beispiele zeigen, dass es nicht ein einzig richtiges Schutzzielmodell geben kann. In der Gesellschaft existieren unterschiedliche Werte, die es auch zu berücksichtigen gilt.

AUFWENDUNGEN IN MILLIARDENHÖHE

Als 2005 der Aktionsplan zum Schutz vor Naturgefahren gestartet wurde, lag bereits eine grobe Schätzung für die gesamten Aufwendungen vor. Diese Zahlen wurden nun aktualisiert. Insgesamt 2.9 Mrd. Fr. werden jedes Jahr für Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration im Bereich Naturgefahren investiert. Dies entspricht 0.6% des Bruttoinlandsproduktes oder knapp 400 Fr. pro Einwohner und Jahr. 1.7 Mrd. Fr. tragen Versicherungen, private Unternehmen und Haushalte, während 1.2 Mrd. Fr. durch Bund, Kantone und Gemeinden beigesteuert werden. Wie Hans A. Merz von Ernst Basler + Partner erläuterte, beruhen die Zahlen zum einen auf der Auswertung von vorhandenen statistischen Daten und zum anderen auf mündlichen und schriftlichen Befragungen bei rund 70 Organisationen. Wichtig wäre in seinen Augen, dass auch die effektiven Schäden zentral erhoben würden. Eine solche Übersicht existiere heute nur ansatzweise.

Eine andere wichtige Frage ist es, ob die Mittel auch optimal eingesetzt werden. Eine

Methode zur Beantwortung dieser Frage liege vor, betonte Merz. Bisher habe man auf eine solche Untersuchung jedoch verzichtet, weil der Aufwand dafür sehr gross wäre.

KÜNFTIGE ZIELE

Der Bundesrat will die Anstrengungen zum Schutz vor Naturgefahren vorantreiben und hat am 6. März die Planat beauftragt, ihre Arbeiten weiterzuführen und noch vorhandene Lücken bei Grundlagen und Instrumenten zu schliessen. Nach Angaben von Andreas Götz, dem Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt (Bafu), stehen in den Jahren 2009–2011 dafür insgesamt 2.4 Mio. Fr. zur Verfügung. Vorgesehen sind unter anderem Projekte zum Risikodialog, zum strategischen Controlling und zu internationalen Fragen. Auch sollen Themen bearbeitet werden, die bisher eher stiefmütterlich behandelt wurden. Dazu zählen laut Thomas Egli insbesondere der Umgang mit Hitzewellen und Stürmen sowie die Raumplanung und die Landwirtschaft.

NEUER FINANZIERUNGSMODUS BENÖTIGT

Der Direktor des Bafu, Bruno Oberle, wagte an der Tagung auch einen Blick in die Zukunft. Die Überschwemmungen vom August 2007 hätten gezeigt, dass Schutzsysteme wie etwa die Juragewässerkorrektion zunehmend an ihre Grenzen stossen. Die für den Schutz vor Naturgefahren erforderlichen Mittel würden steigen. Allein die vom Bund zu leistenden Beiträge für die Gefahrenprävention würden sich in den kommenden Jahren vermutlich von heute rund 200 Mio. auf 400 Mio. Fr. pro Jahr verdoppeln. Somit stelle sich die Frage, wie diese Aufgaben künftig finanziert werden. Mehr Geld aus dem ordentlichen Bundeshaushalt sei derzeit kaum denkbar, sagte Oberle. Deshalb suche man nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Über die verschiedenen Varianten werde derzeit diskutiert. Laut Oberle wird dafür voraussichtlich eine neue Verfassungsgrundlage zu schaffen sein, über die dann auch das Volk zu befinden hat.

Lukas Denzler, dipl. Forst-Ing. ETH / Journalist, lukas.denzler@bluewin.ch

Anmerkung

1 Projektberichte zum Download: www.planat.ch › Service › Publikationenshop